

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dieter Gail

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35392 Gießen

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gweigel-greulich@giessen.de](mailto:gweigel-greulich@giessen.de)  
[dmueller@giessen.de](mailto:dmueller@giessen.de)

Datum: 11. Oktober 2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

—

### **Berichts Antrag zur Verordnung über die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten (MindestVO); Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2010 - STV/3132/2010**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

— zu dem o. g. Antrag der SPD-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

**Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten:**

#### **Grundsätzliche Vorbemerkungen**

Die neu gefasste 'Verordnung über Mindestvoraussetzungen der Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO)' vom 17.12.2008 ist zum 01.09.2009 in Kraft getreten. Sie sieht u. a. eine Anhebung der Mindest-Personalschlüssel für die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Eine Übergangsregelung sieht die Möglichkeit einer schrittweisen Umsetzung der neuen Standards spätestens bis zum 31.08.2012 vor.

Das Land Hessen beabsichtigt, nach derzeit vorliegenden Ausführungserläuterungen, allen Trägern, die Personal zur Erfüllung der MVO zwischen dem 01.01.09 und dem 31.08.09 aufgestockt haben oder zwischen dem 01.09.09 und dem 31.08.2012 aufstocken, die entsprechenden Mehrkosten zu erstatten. Die konkrete Regelung der Kostenerstattung ist noch nicht bekannt.

#### **Datengrundlage zur Erarbeitung der Antworten**

Der Stadt Gießen liegen keine Auswertungen der Betreuungsschlüssel und Fachkraftstunden mit Stichtag 31.12.2008 vor. Diese Auswertung wäre nachträglich auch nur mit unverhältnismäßig hohem Zusatzaufwand möglich. Die Daten müssten sowohl von den freien Trägern wie auch von der Stadt mühsam rekonstruiert werden. Seitens der Verwaltung wurde jedoch mit Stand Dezember 2009 eine Umfrage zu den Betreuungsschlüsseln und der Umsetzung der neuen MVO durchgeführt.

Diese Daten können für den Großteil aller Kitas als Grundlage für die Stellenkapazität vor dem 01.01.2009 angenommen werden. Im Laufe des Jahres 2009 wurden dort keine Stellenplanerhöhungen vorgenommen, die mit der Verbesserung von Personalschlüsseln zusammenhängen.

Fünf Einrichtungen werden nicht in die für die Beantwortung der Fragen erstellten Auswertungen mit einbezogen, weil die Angaben vom Dezember 2009 von der Ausstattung im Dezember 2008 abweichen bzw. noch nicht existierten. Dies sind drei Kitas der AWO, die im Verlauf 2009 zusätzliches Personal zur Erfüllung der neuen MVO eingestellt haben und weitere zwei Kitas, Caritas, Edith Stein (01.08.09) und die Krabbelgruppe des Studentenwerkes (01.10.09), die ihren Betrieb auf Grundlage der neuen MVO aufgenommen haben.

Zur modellhaften Berechnung von Stellenkapazitäten und Personalkosten wurde eine Wochenarbeitszeit von 39 Stunden und Kosten von 40.000 € pro Stelle und Jahr zugrunde gelegt.

**1 In welchen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Gießen lag der Betreuungsschlüssel zum 31.12.2008 über den vom Land mit der o. a. Verordnung angegebenen?**

**2. Welche Kosten ergeben sich aus der Differenz zwischen den bis zum 31.09.2009 gültigen Personalschlüssel und dem zum Stichtag 31.12. 2008 erreichten Stand?**

Im Dezember 2009 lag der Betreuungsschlüssel in zwei städtischen Kitas mit je 11,5 Stunden, gesamt 23 Stunden **über der neuen MVO**. Die Notwendigkeit dieser erhöhten Personalschlüssel ist durch die Größe der Einrichtungen (jeweils zweigruppig), die damit einher gehende geringe Anzahl von Betreuungspersonen und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer altersgemischten Gruppe begründet. Die Kosten dieser 23 Stunden bzw. 0,6 Stellen (ca. 24.000 €) die über den Standards der neuen MVO liegen, werden nicht vom Land Hessen übernommen.

In zehn städtischen Einrichtungen lag der Personalbestand vor dem 01.01.2009 unter den Standards der neuen MVO, jedoch mit 101 Stunden (entsprechend 2,6 Stellen) bereits vor dem 01.01. 09 geringfügig über den Vorgaben der alten Mindestverordnung **.Eine Erstattung dieser Personalkosten in Höhe von ca. 104.000 € pro Jahr ist vom Land Hessen nicht vorgesehen.**

Kitas der Stadt Gießen	in Stunden	in Stellen	in Kosten
Personalbestand vor dem 01.01.2009	2.680,00	68,72	2.748.718 €
abzüglich der Stunden über der neuen MVO	23	0,59	23.590 €
<i>Zwischensumme –anererkennungsfähiger Personalbestand</i>	2.657,00	68,13	2.725.128 €
Erforderliche Personalkapazität nach der alten MVO	2.556,00	65,54	2.621.538 €
Differenz Zwischensumme - alte MVO	101,00	2,59	103.590 €

**Zur Ergänzung:**

Um die neue MVO in allen Kitas in Trägerschaft der Stadt Gießen erfüllen zu können, werden weitere 286,5 Fachkraftstunden, gleich 7,35 Stellen benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 294.000 € pro Jahr.

**3. Welche Erkenntnisse hat der Magistrat hinsichtlich der Lage bei den freien Trägern von Kindertagesstätten, die Übererfüllung der Personalstandards gemäß MindestVO betreffend?<sup>1</sup>**

In siebzehn Kitas der freien Träger lag der Betreuungsschlüssel bereits in der Vergangenheit mit insgesamt **284 Stunden (entsprechend 7,3 Stellen) über der neuen MVO**, vier Kitas erfüllen sie genau und 16 **Einrichtungen liegen unter der neuen MVO**. Diese Übererfüllung der Standards der neuen MVO ist in kirchenrechtlichen und in Trägervorgaben begründet und in vielen Fällen auch vertraglich festgeschrieben. Sie wird unabhängig vom zeitlichen Beginn der Erstattungsregelung nicht vom Land übernommen.

Vor dem 01.01.2009 betrug die Differenz zwischen dem Personalbestand und der alten MVO 898 Stunden bzw. 23 Stellen. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von ca. 921.000 € pro Jahr wird das Land gemäß der angekündigten Modalitäten der Kostenerstattung nicht übernehmen.

Kitas der freien Träger	in Stunden	in Stellen	in Kosten
	Personalbestand vor dem 01.01.2009	7.537,2	193,3
abzüglich der Stunden über der neuen MVO	284,3	7,3	291.621 €
<i>Zwischensumme – anerkennungsfähiger Personalbestand</i>	<i>7.252,9</i>	<i>186,0</i>	<i>7.438.833 €</i>
Erforderliche Personalkapazität nach der alten MVO	6.354,8	162,9	6.517.692 €
Differenz Zwischensumme – alte MVO	898,1	23,0	921.140 €

**Zur Ergänzung:**

Um die neue MVO in allen Kitas der freien Träger erfüllen zu können, werden weitere 493 Fachkraftstunden bzw. 12,7 Stellen benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 506.000 €.

**4. Welche Einnahmeausfälle ergeben sich für die Stadt Gießen aus der Tatsache, dass das Land Hessen nunmehr nur solche Kosten erstatten will, die durch Einstellungen ab dem 01.01.2009 entstanden sind?**

Für die städtischen Kitas beläuft sich der Betrag auf ca. 104.000 € im Jahr 2009. Dieser Betrag schreibt sich unter Berücksichtigung von Lohnkostensteigerungen in den kommenden Jahren fort.

<sup>1</sup> In den folgenden Berechnungen sind die drei Kitas der AWO, die Kita Edith Stein vom Caritas und die Kleinkindgruppe KIWI vom Studentenwerk nicht enthalten

**5. Welche Folgen hat die Tatsache, dass das Land Hessen auch bei freien Trägern nur solche Mehrkosten für Personalausstattungen erstatten will, die durch Einstellungen ab dem 01.01.2009 entstanden sind, für die von der Stadt Gießen an die Träger zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse?**

Die Kosten für 898 Fachkraftstunden bzw. 23 Stellen in Höhe von ca. 921.100 € (Tabelle zu Frage 3) müssen den Trägern von der Stadt Gießen als zuwendungsfähige Betriebskosten anerkannt und bezuschusst werden. Es erfolgt keine Refinanzierung durch das Land Hessen.

**Zusammenfassung:**

Die beabsichtigte Regelung des Landes Hessen sieht vor, lediglich Mehrkosten für Personaleinstellungen nach dem 01.01.2009 zu erstatten. Dies führt für die Stadt Gießen zu Einnahmeverlusten in Höhe von ungefähr 104.000 € für die Kitas in eigener Trägerschaft und ca. 921.000 € für die Kitas freier Träger, gesamt 1.025.000 € pro Jahr. Soweit die Finanzierungsverträge eine Beteiligung der freien Träger an den Betriebskosten regeln, sind diese anteilig von den Einnahmeverlusten betroffen. Eine genaue Berechnung der jeweiligen Finanzierungsanteile wäre sehr aufwändig und ist aus Gründen mangelnder Kapazitäten leider nicht leistbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CDU- Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE LINKE.Fraktion  
Ausschussvorsitzende/r  
Magistrat